

von-Vincke-Schule Soest · LWL- Förderschule
Hattroper Weg 70 · 59494 Soest

Servicezeiten:

Montag-Freitag 8.00-12.00 Uhr

LWL - Landesjugendamt, Schulen,
Koordinationsstelle Sucht
Frau Annette Traud
Warendorfer Straße 25
48145 Münster

Ansprechpartner:
Andreas Liebald

Tel.: 02921 684-121

Fax: 02921 684-269

E-Mail: andreas.liebald@lwl.org

nachrichtlich:

LWL-Schulverwaltung Soest
LWL-Berufskolleg Soest

06.12.2016

Beschlussvorlage 14/1032
zur Schließung des Lehrschwimmbeckens des LWL-Bildungszentrums Soest

Ergänzende Stellungnahme der Schulkonferenz zu der Beschlussvorlage 14/1032

Sehr geehrte Frau Traud,

in der Beschlussvorlage 14/1032 zur Schließung des Lehrschwimmbeckens am Schulstandort Soest werden aus Sicht der Schulkonferenz der von-Vincke-Schule wesentliche Aspekte nicht berücksichtigt.

Die Beschlussvorlage beinhaltet keinen Plan, was nach der vorgeschlagenen Schließung des Lehrschwimmbeckens mit dem Gebäude geschehen soll.

Es werden keine Kosten zu einem möglichen Um- oder Rückbau des Lehrschwimmbeckens angegeben und es erfolgt keine Gegenrechnung dieser Kosten in Bezug auf die angegebenen Sanierungskosten.

Bei einer Umnutzung des Gebäudes wird in der Beschlussvorlage nicht berücksichtigt, dass für das Gebäude auch nach der vorgeschlagenen Schließung des Lehrschwimmbeckens weiterhin hohe Gesamtnutzungskosten bestehen bleiben, da das Nutzungsentgelt sowie die Gebäudebewirtschaftungskosten nicht entfallen werden.

Aus Sicht der Schulkonferenz der von-Vincke-Schule führt eine Schließung des Lehrschwimmbeckens am Schulstandort Soest nicht zu einer erheblichen Senkung der hohen Betriebskosten, die als Hauptgrund für die vorgeschlagene Schließung angeführt wird.

Ergänzend zu der Stellungnahme der Schulkonferenz vom 25.11.2016 nimmt die Schulkonferenz der von-Vincke-Schule zu der Beschlussvorlage 14/1032 deshalb wie folgt Stellung:



1. Ausgangs- und Beschlusslage

In der Beschlussvorlage 14/1032 werden notwendige bauliche Instandhaltungsmaßnahmen am Lehrschwimmbecken in Höhe von rund 70.000€ aufgeführt:

- Austausch der Schwallwasserbehälter (rd. 17.000€)
- Reparaturarbeiten im Inneren als auch punktuell in der Dach- und Tragwerkkonstruktion (rd. 33.000€)
- Reparatur der Filteranlage (rd. 12000€)
- Austausch der Akkumulatoren (rd. 8.000€)

Die Instandhaltungsmaßnahmen werden beschrieben als kurzfristig notwendig und als Voraussetzung dafür, dass das Lehrschwimmbecken kurzfristig zunächst weiter betrieben werden kann.

Die beschriebenen baulichen Instandhaltungsmaßnahmen sind jedoch keine zwingende Voraussetzung dafür, dass das Lehrschwimmbecken zunächst weiter betrieben werden kann.

Unmittelbar erforderlich ist entweder der Austausch der Schwallwasserbehälter (rd. 17.000€) oder die Reparatur der Filteranlage (rd. 12.000€). Nach Aussage des Gesundheitsamts ist aktuell die Wasserqualität - trotz des Reparaturbedarfs an den Schwallwasserbehältern und an der Filteranlage - zu 100% in Ordnung.

Nach Aussagen eines Bauphysikers müssen die baulichen Maßnahmen nicht in einem Schritt durchgeführt werden, sondern können auf die nächsten drei bis vier Jahre - somit auf die Laufzeit des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ - gestreckt werden.

Laut Beschlussvorlage 14/1032 fallen für die Nutzung des Lehrschwimmbeckens ein Nutzungsentgelt an den LWL-BLB von 108.000€ sowie Gebäudebewirtschaftungskosten von rund 60.000€ - 70.000€ pro Jahr an.

Unabhängig davon, dass die angegebenen jährlichen Gebäudebewirtschaftungskosten sehr hoch erscheinen (die Schulkonferenz ist bislang von einer jährlichen Summe von ca. 35.000€ ausgegangen), beinhaltet die Beschlussvorlage keinen Plan, was nach der vorgeschlagenen Schließung des Lehrschwimmbeckens mit dem Gebäude geschehen soll.

Grundsätzlich sind diesbezüglich zwei Varianten vorstellbar.

a. Rückbau des Lehrschwimmbeckens

In diesem Fall würden zukünftig das jährliche Nutzungsentgelt an den LWL-BLB von 108.000€ sowie die Gebäudebewirtschaftungskosten wegfallen.

Der Abriss des Gebäudes würde jedoch erhebliche Kosten verursachen, die hinsichtlich des genannten Sanierungsaufwands von 950.000€ in den nächsten acht Jahren gegengerechnet werden müssen.

Neben den unmittelbaren Kosten, die ein Abriss des Gebäudes (der laut Anlage zur Vorlage 14/0107 vorgesehen ist) verursachen würde, entstünden erhebliche Folgekosten, die durch die Verlegung von Leitungen und Technik erforderlich wären, die sich unter dem Lehrschwimmbekken in Soest befinden.

Verlegt werden müssten u. a. die Heizungsfernleitung zum Internat, was zusätzlich einen Rückbau des DFB-Minispielfeldes erforderlich machen würde. Auch die Stromversorgung, die teilweise die von-Vincke-Schule versorgt sowie die Nachrichtentechnik für die von-Vincke-Schule müssten bei einem Rückbau des Lehrschwimmbekken verlegt werden.

Die Umkleidekabinen der Turnhalle werden heiztechnisch durch das Lehrschwimmbekken versorgt und auch das Warmwasser für die Duschen der Turnhalle kommt aus dem Schwimmbad.

Auch hierfür wären im Falle eines Rückbaus des Lehrschwimmbekken zusätzliche Investitionen notwendig, um die Versorgung der benachbarten Turnhalle sicherzustellen.

b. Umnutzung des Lehrschwimmbekken

Im Falle einer Umnutzung des Lehrschwimmbekken entstünden hohe Kosten durch den erforderlichen Umbau des Gebäudes. Das jetzige Schwimmbad wird sich nicht ohne größeren Aufwand und Investitionen einer anderen sinnvollen Nutzung zuführen lassen.

Neben den unmittelbaren Investitionskosten würden im Fall einer Umnutzung zukünftig das jährliche Nutzungsentgelt an den LWL-BLB von 108.000€ sowie die Gebäudebewirtschaftungskosten (Heiz- und weitere Unterhaltungskosten) nicht wegfallen.

Somit ergibt sich nach diesem Sachstand aus Sicht der Schulkonferenz der von-Vincke-Schule eine andere Bewertung:

1. Ein Weiterbetrieb des Lehrschwimmbekken wird in den nächsten acht Jahren Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von rund 950.000€ nach sich ziehen. Notwendige Instandhaltungskosten in Höhe von 70.000€ können auf die nächsten drei bis vier Jahre - somit auf die Laufzeit des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ - gestreckt werden.
2. Die veranschlagten Gesamtbetriebskosten für das Gebäude würden auch nach einer Schließung des Lehrschwimmbekken im Falle einer Umnutzung des Gebäudes weiterhin 108.000€ Nutzungsentgelt an den LWL-BLB zuzüglich Unterhaltungskosten (Heizkosten usw.) betragen. Eine Schließung des Lehrschwimmbekken würde somit lediglich zu einer Verringerung der jährlichen Gebäudebewirtschaftungskosten führen, nicht aber zu einer wesentlichen Senkung der hohen Gesamtbetriebskosten.

2. Schwimmunterricht

2.1 Belegungssituation des Lehrschwimmbekken Soest

Es ist richtig, dass das Lehrschwimmbekken seitens der von-Vincke-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen, Soest, in der Regel für insgesamt 14 bis 16 Unterrichtsstunden pro Woche in Anspruch genommen wird.

Für den Sportunterricht stehen der von-Vincke-Schule weiterhin 18 Unterrichtsstunden in der Turnhalle mit Gymnastikraum zur Verfügung und nicht 26 Unterrichtsstunden, wie in der Beschlussvorlage dargestellt.

Die in der Beschlussvorlage angegebene Fremdnutzung des Lehrschwimmbeckens könnte künftig deutlich weiter ausgebaut werden, da ein entsprechender Bedarf in der Stadt Soest besteht. In der Vergangenheit wurde das Lehrschwimmbecken häufiger durch andere Schulen, Vereine oder Initiativen genutzt als dies aktuell der Fall ist. Aufgrund der augenblicklich ungeklärten Situation des Lehrschwimmbeckens wurden bei neuen Nutzungsanfragen keine weiteren Fremdnutzungen seitens der Verwaltung mehr ermöglicht.

Eine gemeinsame Nutzung des Lehrschwimmbeckens durch die von-Vincke-Schule, das LWL-Berufskolleg sowie eine Fremdnutzung durch andere Schulen, Vereine oder Initiativen würde zu einer vollständigen Auslastung des Lehrschwimmbeckens führen. Durch eine Anpassung des Nutzungsentgelts bei Fremdnutzung könnten die jährlichen Gesamtkosten des Lehrschwimmbeckens weiter gesenkt werden.

2.3 Situation an den übrigen LWL-Förderschulen

An den LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt Sehen, sind Lehrschwimmbecken an den Standorten Paderborn, Münster und Soest vorhanden.

Die geringe Nutzung von Lehrschwimmbecken bzw. Hallenbädern an den Schulen in Münster und Olpe resultiert aus der geringen Schüler/innenzahl an den beiden Schulen.

An der Schule in Olpe werden aktuell insgesamt 24 Schülerinnen und Schüler beschult. Für die Grundschülerinnen und Grundschüler nutzt die Förderschule Sehen in Olpe ein Lehrschwimmbecken an einer anderen Grundschule. Ergänzend dazu wird für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ein Hallenbad genutzt.

An der Irisschule in Münster werden aktuell insgesamt 32 Schülerinnen und Schüler beschult. Schwimmunterricht wird dort an zwei Tagen pro Woche für 20 Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 im Lehrschwimmbecken des LWL-Schulzentrums erteilt.

An der von-Vincke-Schule in Soest werden aktuell insgesamt 100 Schülerinnen und Schüler beschult. Der Bedarf an Schwimmunterricht ist dadurch deutlich größer als an den Schulen in Olpe und Münster.

2.4 Alternative Nutzungsmöglichkeiten am Standort Soest

Laut Information des Abteilungsleiters für Bildung und Sport der Stadt Soest sind die städtischen Lehrschwimmbecken im Vormittagsbereich zu 100% ausgelastet. Im Nachmittagsbereich stünden

ggf. ab 15:00 Uhr Einzelstunden zur Verfügung, was eine Nutzung durch die von-Vincke-Schule unmöglich macht.

Es erscheint fraglich, warum die Stadt Soest für eigene Schulen Kapazitäten im (nicht städtischen) „AquaFun“ anmieten sollte, um für die von-Vincke-Schule Nutzungsmöglichkeiten in städtischen Lehrschwimmbecken zur Verfügung zu stellen.

Das Suchen alternativer Nutzungszeiten in anderen Lehrschwimmbecken bedeutet nicht, dass damit das Erteilen des Faches Schwimmen als formal verbindlicher Bestandteil des Sportunterrichts im erforderlichen Umfang an der von-Vincke-Schule auch tatsächlich sichergestellt werden kann.

3. Zusammenfassende Bewertung der Schulkonferenz der von-Vincke-Schule

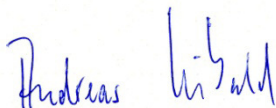
Die jährliche Netto-Belastung des Lehrschwimmbeckens am Schulstandort Soest kann durch eine Schließung des Lehrschwimmbeckens nicht wesentlich reduziert werden, da das weiter anfallende Nutzungsentgelt sowie die weiteren Bewirtschaftungskosten des Gebäudes auch künftig hohe Kosten verursachen werden.

Damit entfällt aus Sicht der Schulkonferenz der von-Vincke-Schule der in der Beschlussvorlage 14/1032 genannte Hauptgrund für die vorgeschlagene Schließung des Lehrschwimmbeckens am Schulstandort Soest.

Die Schulkonferenz der von-Vincke-Schule bittet den Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie die Mitglieder der zuständigen Ausschüsse weiterhin, das Lehrschwimmbecken am Standort Soest nicht zu schließen.

Ich bitte um eine kurzfristige Weiterleitung der ergänzenden Stellungnahme an die Mitglieder des Schulausschusses, des Umwelt- und Bauausschusses, des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Landschaftsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Liebald
(Schulleiter)